

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Repr. 2 ; H361d - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TOLUOL; CAS-Nr. :108-88-3

N-BUTYLACRYLAT; CAS-Nr. :141-32-2

ADDITIONSPRODUKTE VON KONJUGIERTEN SONNENBLUMENÖL- FETTSÄUREN UND TALLÖLFETTSÄUREN MIT MALEINSÄUREANHYDRID

MALEINSÄUREANHYDRID; CAS-Nr. :108-31-6



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)  
**Druckdatum :** 05.06.2020

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Acrylatharz in organischen Lösemitteln mit organischen und anorganischen Pigmenten, Füllstoffen und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

TOLUOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471310-51 ; EG-Nr. : 203-625-9 ; CAS-Nr. : 108-88-3

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

BUTANON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0 ; CAS-Nr. : 78-93-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119535785-29 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

N-BUTYLACRYLAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119453155-43 ; EG-Nr. : 205-480-7 ; CAS-Nr. : 141-32-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

ADDITIONSPRODUKTE VON KONJUGIERTEN SONNENBLUMENÖL- FETTSÄUREN UND TALLÖLFETTSÄUREN MIT MALEINSÄUREANHYDRID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119976378-19

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

MALEINSÄUREANHYDRID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463268-32 ; EG-Nr. : 203-571-6 ; CAS-Nr. : 108-31-6

Gewichtsanteil :  $\geq 0,001 - < 0,1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 STOT RE 1 ; H372 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317

### Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Cristobalit (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Pyrolyseprodukte, toxisch

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Schützen gegen :** Hitze. Frost Feuchtigkeit.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 190 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 384 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 192 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 2 ppm / 11 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : H, Sh, Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 53 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 2 ppm / 11 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,02 ppm / 0,081 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1/=2,5=(I)  
Bemerkung : Sah, Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 29.03.2019

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / unmittelbar nach Exposition  
Grenzwert : 600 µg/l  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : Toluol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 75 µg/l  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : o-Kresol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Version : 29.03.2019

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 29.03.2019

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 mg/l  
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 250 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüfröhrchen

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Persönliche Schutzausrüstung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)



### Augen-/Gesichtsschutz

#### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

### Hautschutz

#### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Filternde Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Produktbezeichnung auf dem Etikett.

#### Geruch

Nach Lösemittel

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	80 °C
<b>Flammpunkt :</b>		>	5 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		>	190 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13 Vol-%
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000 hPa



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,44	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		nicht bestimmt		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	28,7	Gew-%	
<b>VOC-Wert :</b>		<=	411,5	g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5800 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	14 g/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)  
**Druckdatum :** 05.06.2020

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2737 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3150 mg/kg  
Parameter : LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1090 mg/kg  
Parameter : LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 60 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 12126 mg/kg  
Parameter : LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 14 g/kg  
Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7400 g/kg  
Parameter : LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 6480 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 15400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 - 3024 mg/kg  
Parameter : LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2620 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)  
**Druckdatum :** 05.06.2020

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 5300 ppm  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 76 g/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 34 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 17629 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 10,3 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( ADDITIONSPRODUKTE VON KONJUNGIERTEN SONNENBLUMENÖL-  
FETTSÄUREN UND TALLÖLFETTSÄUREN MIT MALEINSÄUREANHYDRID )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### **Reizung und Ätzwirkung**

#### **Primäre Reizwirkung an der Haut**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Reizung der Augen**

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	5,5 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	5540 mg/l
Parameter :	LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Spezies :	Alburnus alburnus (Ukelei)
Wirkdosis :	11000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	2993 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	4,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	5,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ADDITIONSPRODUKTE VON KONJUNGIERTEN SONNENBLUMENÖL-FETTSÄUREN UND TALLÖLFETTSÄUREN MIT MALEINSÄUREANHYDRID )
Spezies :	Leuciscus idus (Golddorfe)
Wirkdosis :	> 150 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	75 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 202

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)  
**Druckdatum :** 05.06.2020

Wirkdosis : 1,3 mg/l  
Expositionsdauer : 56 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 3,8 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1 mg/l  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,82 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,78 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 44 mg/l  
Expositionsdauer : 1008 h  
Parameter : EC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 308 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,8 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 8,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ADDITIONSPRODUKTE VON KONJUNGIERTEEN SONNENBLUMENÖL-  
FETTSÄUREN UND TALLÖLFETTSÄUREN MIT MALEINSÄUREANHYDRID )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 42,81 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,57 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23 mg/l



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)  
**Druckdatum :** 05.06.2020

Expositionsdauer : 504 h  
Parameter : NOEC ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 2,4 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : NOEC ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 10 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,36 mg/l  
Expositionsdauer : 73 h  
Parameter : IC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Wirkdosis : 134 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 647,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1972 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 5,5 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACRYLAT ; CAS-Nr. : 141-32-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 5,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EC50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 74,35 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h

**Bakterientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

Wirkdosis : > 175 mg/l  
Parameter : ECO ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel 08: 01 11 (Farben, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

#### Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3



**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020  
**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 5 I · E 2 · ADR : III (<= 450 l)  
**Gefahrzettel :** 3  
**Seeschiffstransport (IMDG)**  
**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 2 · IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 450 l)  
**Gefahrzettel :** 3  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**  
**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)  
**Gefahrzettel :** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 48

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben





**Handelsname :** Straßenmarkierungsfarbe  
weiß, schnelltrocknend (H005050)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 23.0.0 (22.0.0)

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Sensibilisierung · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.